



## **VERORDNUNG**

der Gemeindevertretung über die Spielplatzordnung gem. Gemeindevertretungsbeschluss vom 16.12.2019.

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 16.12.2019 unter Tagesordnungspunkt 9 gemäß § 18 Abs. 1 Gemeindegesetz, LGBl. Nr. 40/1985, in der Fassung LGBl. Nr. 62/2019, verordnet:

### **§ 1**

#### **Geltungsbereich**

- (1) Der Geltungsbereich dieser Verordnung erstreckt sich auf den Begegnungsplatz mit Spielmöglichkeit „Kindergarten und Volksschule“ Gst-Nrn. 79/6 und 79/9 je KG Sonntag. Das Geltungsgebiet ist in beiliegendem Lageplan eingezeichnet, der als Bestandteil dieser Verordnung gilt.
- (2) In Gesetzen oder Verordnungen des Bundes oder Landes enthaltene Bestimmungen werden durch diese Verordnung nicht berührt.

### **§ 2**

#### **Allgemeines**

Der Begegnungsplatz mit Spielmöglichkeit „Kindergarten und Volksschule“ dient der Bevölkerung sowie Gästen als Aufenthalts- bzw. Spielplatz respektive als allgemeiner öffentlicher Treffpunkt und kann im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen sowie unter Beachtung dieser Verordnung zu diesem Zweck benützt werden.

### **§ 3**

#### **Verbote**

Folgende Handlungen und Unterlassungen, die für sich alleine oder im Zusammenwirken mit anderen Handlungen und Unterlassungen geeignet sind, als störender Missstand das örtliche Gemeinschaftsleben zu beeinträchtigen, sind auf den im § 1 erwähnten Flächen und Anlagen verboten wie z.B.

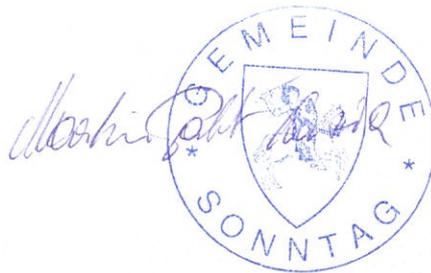
- Das Befahren mit jeglichen motorisierten Fahrzeugen, außer jenen zur Platzpflege
- jeglicher Konsum von alkoholischen Getränken
- die Mitnahme von Hunde auf den Begegnungsplatz
- das Zurücklassen von Abfällen
- die zweckwidrige Verwendung dieser Flächen einschließlich der darauf befindlichen Bauwerke und Einrichtungen
- offenes Feuer und die Anwendung von Grillgeräten
- Ruhezeiten (22:00 bis 06:00 Uhr) sind unter Rücksicht auf Anrainer einzuhalten.

#### § 4

#### Verwaltungsübertretung

Wer die Bestimmungen des § 3 verletzt, begeht eine Verwaltungsübertretung.

Die Bürgermeisterin  
Martin-Gabriel Luzia



Ergeht an:  
BH Bludenz zur Kenntnis

An der Amtstafel:

angeschlagen am: 31.12.2019  
abgenommen am: B. et. 2020

Sonntag, 18.12.2019